

Nutzungsbedingungen – Linzrad

Der Verleih von Lastenfahrrädern ist ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilung Stadtklimatologie und Umwelt des Geschäftsbereiches Planung, Technik und Umwelt und der Stadtbibliothek Linz.

Bitte gehen Sie sehr sorgsam und schonend mit den Transportfahrrädern um, damit sie möglichst lange von möglichst vielen Menschen genutzt werden können. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Anmeldung

Um ein „Linzrad“ ausborgen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Sie benötigen eine Kund*innenkarte ohne Ausleihbeschränkung der Stadtbibliothek Linz. Diese ist an allen Standorten der Stadtbibliothek Linz gültig und wird gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in jeder Zweigstelle ausgestellt. Nähere Infos unter: <https://wissensturm.linz.at/bibliothek/897.php>

Bei der Ausstellung einer Kund*innenkarte werden jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnsitz erfasst. Jede Änderung der erfassten Daten der Kundin/des Kunden ist der Stadtbibliothek Linz unverzüglich zu melden.

Die Entlehnung darf ausschließlich für den persönlichen Gebrauch erfolgen. Es ist nicht erlaubt, ein entliehenes Linzrad an Dritte weiterzugeben oder zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen.

Ausleihe und -dauer

Die Ausleihdauer der Linzräder ist auf max. 7 Tage beschränkt. Ausleihe und Rückgabe sind in der jeweiligen Stadtbibliothek während der [Öffnungszeiten](https://wissensturm.linz.at/bibliothek/oeffnungszeiten.php) (<https://wissensturm.linz.at/bibliothek/oeffnungszeiten.php>) bis maximal 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten möglich. Das heißt, ein Linzrad kann auch über das Wochenende/über einen Feiertag ausgeliehen werden. Beim Verleih muss neben dem Bibliotheksausweis immer ein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Es sind pro Rad zwei „aktive“ Reservierungen pro Person möglich.

Bitte achten Sie darauf, das „Linzrad“ pünktlich zurückzubringen. Bei verspäteter Rückgabe wird pro Tag eine Versäumnisgebühr von 20 Euro eingehoben und der*die Kund*in

wird automatisch ein Jahr für die Fahrradausleihe gesperrt. Wird das Lastenrad nach Ende der Ausleihfrist nicht innerhalb von 72 Stunden retourniert bzw. entsprechend ersetzt, wird der beim entsprechenden Modell angeführte erhöhte Ersatz vorgeschrieben.

Allgemeines

- Der*die Nutzer*in des Transportrades akzeptiert diese Nutzungsbedingungen.
- Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Transportfahrrades.
- Der*die Nutzer*in erwirbt keinerlei Eigentumsrechte am Transportfahrrad.

Benutzungsregeln

- Jede*jeder Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) des Transportfahrrads für dieses verantwortlich.
- Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, das Linzrad zur vereinbarten Zeit zurückzubringen.
- Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, grobe Verschmutzungen am Linzrad vor der Rückgabe zu entfernen. Bei starker Verschmutzung (z.B. im Inneren der Transportkiste) kann die Stadtbibliothek Linz eine Reinigungsgebühr einheben.
- Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, vor Fahrtbeginn die Verkehrstüchtigkeit des Transportfahrrades zu überprüfen und etwaige Mängel der Stadtbibliothek Linz zu melden. Das Transportfahrrad darf in diesem Fall nicht benutzt werden.
- Die Stadtbibliothek Linz lässt die Transportfahrräder regelmäßig warten, übernimmt jedoch keine Gewährleistung für den tagesaktuellen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Transportfahrrades. Treten während der Benutzung durch die*den Nutzer*in kleinere Mängel wie z.B. Reifenschaden auf, müssen diese der Stadtbibliothek Linz unverzüglich gemeldet werden. Diese kleineren Mängel sind von der*die Nutzer*in auf eigene Rechnung in einer Fahrradwerkstätte gemäß Anweisung durch die Stadtbibliothek durchführen zu lassen.
- Die Nutzung des Linzrades erfolgt auf eigene Gefahr. Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, das Lastenrad sachgemäß zu gebrauchen und es nicht an Dritte weiterzugeben (§§ 972 und 978 ABGB).
- Der*die Nutzer*in verpflichtet sich ausdrücklich, die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten und einzuhalten.
- Es ist der*der Nutzer*in untersagt, Umbauten am Transportfahrrad vorzunehmen oder Grundeinstellungen am Fahrradcomputer zu verändern.
- Das Tragen eines Helms wird empfohlen – er kann Leben retten.
- Für Kinder (bis zum 12. Geburtstag) gilt Helmpflicht, sie müssen im Lastenrad angeschnallt sein.
- Bei Unfällen, an denen der*die Nutzer*in und/oder auch fremde Sachen und/oder andere Personen beteiligt sind, ist der*die Nutzer*in verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch die Stadtbibliothek Linz zu verständigen. Widrigenfalls haftet der*die Nutzer*in für den auf Seiten der Stadtbibliothek Linz aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.
- Der*die Nutzer*in haftet für (Unfall-)Schäden jeglicher Art, die während des Nutzungszeitraums am Fahrrad entstehen, insbesondere Fahrradschäden in Höhe des Wieder-

beschaffungswertes, Wertminderung, Rückholkosten/Bergungskosten und Reparaturkosten. Der reine Fahrradschaden (maximal in Höhe des Wiederbeschaffungswertes) ist bis zum Ende des Nutzungszeitraums des Fahrrades zu ersetzen.

- **Das Lastenrad muss immer – auch bei vorübergehendem Abstellen – mit allen dazugehörigen Schlössern an einem festen Gegenstand**, z.B. einem Fahrradständer oder einer Stange, **abgeschlossen und damit gegen einfache Wegnahme gesichert werden.**
- Die Bedingungen der Diebstahlsversicherung sehen die oben angeführte Sicherungsmaßnahme gegen einfache Wegnahme vor. Lag eine solche Sicherungsmaßnahme im Diebstahlsfall nicht vor, ist bei Diebstahl der Wiederbeschaffungswert des Lastenrads vollständig durch die*den Nutzer*in zu ersetzen.
- Bei Diebstahl ist umgehend eine polizeiliche Diebstahlsanzeige einzubringen und umgehend die Stadtbibliothek zu informieren. Die polizeiliche Diebstahlanzeige ist der Stadtbibliothek vorzulegen und ein Selbstbehalt von 150 Euro (Modell E-Bicicapace) bzw. 330 Euro (Modelle E-Babboe, E-Bakfiets) bzw. 610,- (Modell E-Bullitt) zu bezahlen.

Haftung

Der*die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Transportfahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der*die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon, sofern das Transportfahrrad nicht ordnungsgemäß genutzt, abgestellt und abgesperrt wurde. Hier genügt bereits leichte Fahrlässigkeit gem. § 979 ABGB.

Der*die Nutzer*in haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln und nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbibliothek Linz weder für mögliche Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Nutzung haftet. Der*die Nutzer*in haftet auch im vollen Umfang für selbst zugefügte Personen- und Sachschäden.